



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft,
Digitales, Personal und Sicherheit

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 3) 02 15 02

Datum: 06. FEB. 2024

Beschlusskontrolle zu V2018/17 (Sitzungsnummer: SR/053/2018)

Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung in allen bauaufsichtlichen Verfahren zur Umsetzung des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG) - eBauaufsicht

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt

- 1. die Umstellung der papierbasierten Akte und Vorgangsbearbeitung in allen bauaufsichtlichen Verfahren auf die vollständige elektronische Aktenführung inklusive der Umstellung auf elektronische Beteiligungsprozesse mit internen und externen Beteiligten,**
- 2. in einem Pilotamt die Umstellung auf den elektronischen Beteiligungsprozess im Jahr 2020 zu beginnen und**
- 3. danach auf die gesamte Verwaltung inklusive aller internen und externen Beteiligten auszuweiten.“**

Ziel für das 1. Halbjahr 2023 war, die konzeptionell erarbeiteten Prozesse in bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren mit VIS Suite in Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Fachämtern in die Praxis umzusetzen und zu optimieren. Diese Pilotierung E-Akte wurde mit Verzögerung zum Jahresende 2023 abgeschlossen; die Ziele der Pilotierung wurden erreicht. Beispielfhaft seien genannt:

- Erprobung des Basissystems und der ersten Ämterkonfigurationen inkl. der Rechte und Rollenkonzeptionen
- Erprobung und Weiterentwicklung der bislang getroffenen Festlegungen aus dem Organisationskonzept E-Akte und der E-Aktenordnung – Evaluierung der Dokumente
- Erprobung der konzipierten Möglichkeiten zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des elektronischen Beteiligungsprozesses
- Erstellung von speziellen Metadatensets

- Input für weitere erforderliche Anpassungen von Prozessen, städtischen und amtsinternen Regelungen
- Erprobung der Abläufe in der Scanstelle zum ersetzenden Scannen von Posteingängen

Die Ämterkonfigurationen der Pilotämter wurde erfolgreich in die Praxis umgesetzt, „Kinderkrankheiten“ und Anpassungsbedarfe seitens VIS Suite wurden identifiziert und gemeinsam mit dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen und der Herstellerfirma PDV bearbeitet. Die Schulung der Mitarbeitenden im Bauaufsichtsamt und den beteiligten Fachämtern ist erfolgt. In der Folge wurden zahlreiche Maßnahmen und Festlegungen zur Optimierung der amtsübergreifenden bauaufsichtlichen Prozesse getroffen, intensive ämterübergreifende Abstimmung und Anpassung der Prozesse und Regelungen ist erfolgt. Der herausgearbeitete Anpassungsbedarf zur datenschutzkonformen ämterübergreifenden Zusammenarbeit wird nun zeitnah systemseitig umgesetzt. Damit sind die Beschlusspunkte 1 bis 3 für interne Beteiligte umgesetzt und erledigt.

Die erwarteten anfänglichen Schwierigkeiten bei der TR-Resiscan-konformen Digitalisierung von Posteingängen wurden im Rahmen der Pilotierung behoben und die Prozesse angepasst und weiterentwickelt.

Die Umsetzung der Anbindung des Fachverfahrens INPRO ist in Arbeit, hierbei wird eine Schnittstelle geschaffen, deren technologische Grundlagen als Blaupause für weitere Schnittstellenprojekte dienen kann. Im Zuge der Entwicklung der INPRO-VIS-Schnittstelle wird auch die Anbindung eines (bis dahin wünschenswerter Weise zur Verfügung stehenden) Antragsportal des Freistaates realisiert. Hier fehlen immer noch die gesetzlichen Grundlagen für die endgültige Umsetzung. Mit der Umsetzung des Antragsportals durch den Freistaat wird dann auch die Beteiligung von Externen realisiert werden können.

Nächste Beschlusskontrolle: 05.02.2025

Mit freundlichen Grüßen



Jan Pratzka
Beigeordneter

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister